

Beschlussvorlage BV//195/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Pachtzinses für die Pachtgärten der Gemeinde Hohen Demzin

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
26.08.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Demzin

Sachverhalt und Begründung:

Der Gartenpachtzins soll erhöht werden. Der aktuelle Gartenpachtzins in der Gemeinde Hohen Demzin liegt derzeit bei 0,07 EUR/m².

Die Spanne des Pachtzinses für Gartenpacht im Landkreis Rostock liegt laut Grundstücksmarktbericht des Landkreises Rostock für das Jahr 2026 aktuell zwischen 0,05 EUR/m² und 0,67 EUR/m². Der aktuelle Gartenpachtzins im Amtsgericht liegt derzeit zwischen 0,05 €/m² und 0,20 €/m².

Wenn die bestehenden Gartenpachtverträge aktualisiert werden sollen, gilt der neue Pachtzins ab dem kommenden Pachtjahr, das heißt ab dem 01.10.2026.

Anlage: Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht des Landkreises Rostock

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Demzin beschließt auf ihrer 12. Sitzung am 26.08.2026 den Gartenpachtzins auf EUR/m² zu erhöhen.

Variante 1:

Der neue Gartenpachtzins soll für alle Verträge angewendet werden, bestehende Gartenpachtverträge werden aktualisiert. Bei bestehenden Gartenpachtverträgen tritt der Pachtzins ab dem 01.10.2026 in Kraft.

Variante 2:

Der neue Pachtzins wird nur bei neu geschlossenen Gartenpachtverträgen angewendet.

Empfehlung:

Das Bauamt empfiehlt, bei Beschluss eines neuen Gartenpachtzinses, den Pachtzins für bestehende und neue Gartenpachtverträge anzuwenden, damit einheitliche Pachtverträge in der Gemeinde bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde- vertreter	anwesende Gemeinde- vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.